



Herzlich willkommen zur 39. öffentlichen Stadtratssitzung am 27. April 2023

Hinweis: AUDIOAUFNAHME

Zur Erfüllung des Auftrages der Niederschrift gem. § 40 der Sächsischen Gemeindeordnung wird die Sitzung des Stadtrates per Audioaufnahme protokolliert. Nach Bestätigung des Protokolls wird die Tonaufnahme gem. Art. 17–EU-DSGVO (Absatz 1a) gelöscht.



TOP 1 Begrüßung durch den Bürgermeister



TOP 2 Feststellung der ordentlichen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates



TOP 3 Festlegung Unterschriften Stadträte Niederschrift



TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung



TOP 5 Protokollkontrolle der 38. Stadtratssitzung vom 30.03.23*



TOP 6

Berichterstattung des Bürgermeisters und Anhörung der Ortsvorsteher



- **Erinnerung an erbetene Rückmeldung zum Alarmierungsplan**



- Sport-und Freizeitfläche



- Sport-und Freizeitfläche





TOP 7

Einwohnerfragestunde



TOP 8

entfällt



TOP 9

Beschlussfassung zur Gewährung und Erhöhung des Sitzgemeindeanteil für die Deutsche Bläserakademie GmbH für das Jahr 2023*



TOP 9 – Beschlussvorlage: I/II/39/27/04/2023

Gegenstand der Vorlage:

Diskussion und Beschlussfassung zur Gewährung und Erhöhung des Sitzgemeindeanteils für die Deutsche Bläserakademie GmbH für das Jahr 2023

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Gewährung des Sitzgemeindeanteils in Höhe von 35.735,02 EUR sowie die Erhöhung des Sitzgemeindeanteils in Höhe von 211.804,98 EUR, somit insgesamt 247.540,00 EUR als Zuschussgewährung an die Deutsche Bläserakademie GmbH für das Jahr 2023 (Produktkonto Ergebnishaushalt 26200000.43150000 / Produktkonto Finanzhaushalt 2620000.73150000).

Begründung:

Die Deutsche Bläserakademie GmbH beantragte bei der Stadt Bad Lausick als Sitzgemeindeanteil eine Zuwendung in Höhe von 35.735,02 € für das Jahr 2023.

Die Förderrichtlinie des Kulturraumes Leipziger Raum vom 15.06.2018 besagt, dass die Förderung von einer angemessenen Beteiligung der Sitzgemeinde an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben abhängig gemacht wird. Der Sitzgemeindeanteil soll demnach mindestens 8% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen und ist in finanzieller Form zu erbringen.

Die Ausgaben der Bläserakademie belaufen sich lt. Planentwurf auf 3.094.250,00 EUR.

8% davon entsprechen einem Sitzgemeindeanteil in Höhe von 247.540,00 EUR für das Jahr 2023. Der Kreistag des Landkreises Leipzig hat mit Beschluss 2017/013 bewilligt, den Aufwuchs am Sitzgemeindeanteil für die beiden Trägerstädte der Orchester ab dem 01.07.2017 zu übernehmen. Demnach übernimmt der Landkreis für das Jahr 2023 die Aufstockung um 211.804,98 EUR. Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2023 enthalten.



TOP 10

**Umschuldung von zwei Krediten zum
30.06.2023***



TOP 10 – Beschlussvorlage: I/139/27/04/2023

Gegenstand der Vorlage:

Umschuldung von zwei Krediten zum 30.06.2023

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Umschuldung von zwei Krediten in Höhe von 861.935,47 € und 354.900,10 € zum 30.06.2023 bzw. eine Zinsanpassung bei Verbleib bei dem bisherigen Kreditinstitut. Die Laufzeit soll maximal fünf Jahre betragen.

Der Bürgermeister wird beauftragt Angebote einzuholen, das günstigste Angebot anzunehmen und einen entsprechenden Kreditvertrag abzuschließen.

Begründung:

Beide Kredite werden derzeit bei der Deutschen Kreditbank AG geführt.

Da eine Rückzahlung beider Darlehen zum 30.03.2023 nicht möglich ist, wird eine weitere Umschuldung bzw. Zinsanpassung notwendig.

Je nach Angebot sollen die beiden Darlehen zusammengefasst werden. Dabei soll die anfängliche Tilgung 22,5 % p.a. betragen. Das entspricht in etwa dem derzeitigen Tilgungssatz beider Darlehen. Es wird davon ausgegangen, dass der Zinssatz bei 4% p.a. liegt. Die Kredite sollen als Annuitätendarlehen mit einer Laufzeit bis 5 Jahren geführt werden. Die Zins- und Tilgungsleistungen erfolgen vierteljährlich nachträglich, erstmals zum 30.09.2023.

Der erste Kredit mit einer Restschuld von 861.935,47 € zum 30.06.2023 wurde zur Erschließung des Wohnbaugebietes „Viertelsberg“ in Höhe von 4.008.528,35 € am 11.12.1992 aufgenommen und bislang mehrmals umgeschuldet. Die letzte Umschuldung erfolgte zur Deutschen Kreditbank mit einem anfänglichen Zinssatz von 2,05% p.a. und einer anfänglichen Tilgung von 6,1% p.a.

Der zweite Kredit mit einer Restschuld von 354.900,10 € zum 30.06.2023 wurde ursprünglich von der Gemeinde Steinbach in Höhe von 1.175.971,33 € für Modernisierungsmaßnahmen an gemeindeeigenen Wohnungen in der Lauterbacher Straße 19,21,31,33,35,37,39,41 sowie Beuchaer Straße 10 und 12 am 17.05.1993 aufgenommen. Der Kredit wurde bisher zweimal umgeschuldet. Die letzte Umschuldung erfolgte zur Deutschen Kreditbank mit einem anfänglichen Zinssatz von 1,81% p.a. und einer anfänglichen Tilgung von 5,5% p.a.



TOP 11

Außerplanmäßige Auszahlung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für die Beschaffung und Aufstellung eines Lagersilos für den Winterdienst*



 Streugut-L
grit storage



TOP 11 – Beschlussvorlage: I/III/39/27/04/2023

Gegenstand der Vorlage:

außerplanmäßige Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2023 für die Beschaffung und den Aufbau eines Streugutlagersilos für den Winterdienst

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2023 für die Beschaffung und den Aufbau eines Streugutlagersilos auf dem Gelände des Bauhofs An den Angerwiesen in Höhe von insgesamt 100.000,00€ (Produktkonto 54520000.78320000.- Invest-Nr.2545200001/10).

Die Mittel sind in den Haushaltsplan 2023 einzustellen.

Begründung:

Die bestehenden zwei Salzsilos a. 40 m³ Fassungsvermögen aus dem Baujahr 1994/1995 sind defekt und nicht mehr reparabel. Eines der Lagersilos wurde bereits aus Gründen der Stadtsicherheit außer Betrieb genommen.

Zur Absicherung des Winterdienstes, muss Streusalz in ausreichender Menge trocken eingelagert werden. Dazu ist die Anschaffung eines neuen Lagersilos mit einem Fassungsvermögen von 100 m³ notwendig. Für die Aufstellung des Lagersilos ist eine Baugenehmigung erforderlich. Diese kann erst erfolgen, wenn nach öffentlicher Ausschreibung der Hersteller bekannt ist und dieser seine Unterlagen zu Verfügung gestellt hat. Um mit der Ausschreibung beginnen und das Vorhaben noch in 2023 realisieren zu können, kann auf die Vorlage eines rechtskräftigen Haushaltplanes nicht gewartet werden.



TOP 12

Über/Außerplanmäßige Auszahlungen für die Sport-und Freizeitfläche-Änderung der Finanzierung für die Eigenmittel*



TOP 12 – Beschlussvorlage: II/III/39/27/04/2023

Gegenstand der Vorlage:

überplanmäßige/ außerplanmäßige Auszahlungen für das Vorhaben „Neubau einer Sport- und Freizeitfläche in Bad Lausick mit Erweiterung der Erich-Weinert-Straße und Straßenbeleuchtung“ Haushaltsjahr 2022 - Änderung der Finanzierung der Eigenmittel

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Beschlusses-Nr.292/32/16/06/2022 wie folgt:

Die Finanzierung der Eigenmittel in Höhe von 96.416,99 € für die im Haushaltsjahr 2022 nichtgeplanten Auszahlungen für das Vorhaben Neubau einer Sport- und Freizeitfläche in Bad Lausick und der damit im Zusammenhang stehenden Erweiterung der Erich-Weinert-Straße mit Straßenbeleuchtung in Höhe von insgesamt 289.250,96€ erfolgt aus zusätzlichen Einkommenssteueranteilen (Produktkonto Finanzhaushalt 6110000.60210000.).

Begründung:

Laut Beschluss-Nr.292/32/16/06/2022 sollte die Finanzierung der Eigenmittel in Höhe von insgesamt 96.416,99€ für das vorgenannte Vorhaben aus den Eigenmitteln des Städtebauprogrammvorhabens „Sanierung von Fenster und Fassade der Grundschule“ gesichert werden, davon 81.150,00€ aus den Baukosten Grundschulsanierung - Produktkonto 21110100.78511000.-Invest-Nr.6211101001./6 und 15.266,99€ aus den Baunebenkosten Grundschulsanierung - Produktkonto 21110100.78511100.-Invest-Nr.6211101001./7.

Da nunmehr die „Sanierung der Fenster und Fassade der Grundschule“ über das Städtebauprogramm gefördert wird, stehen somit auch die Eigenmittel nicht mehr zur Verfügung.

Weiterhin steht eine andere gesicherte Finanzierung (zusätzliche Einkommenssteueranteile) für das Vorhaben „Neubau einer Sport- und Freizeitfläche in Bad Lausick mit Erweiterung der Erich-Weinert-Straße und Straßenbeleuchtung“, zur Verfügung.



TOP 13

Überplanmäßige Auszahlungen für die Sanierung der Grundschule-Änderung der Finanzierung für die Eigenmittel*



TOP 13 – Beschlussvorlage: III/III/39/27/04/2023

Gegenstand der Vorlage:

überplanmäßige Auszahlungen für das Vorhaben „Sanierung Grundschule Bad Lausick, Gebäudeteil C“ Haushaltsjahr 2022 - Änderung der Finanzierung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Beschlusses-Nr.299/32/16/06/2022 wie folgt:

Die Finanzierung der überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 110.500 € für Baukosten zur Sanierung der Fenster und Fassade des Gebäudeteils C - LPZ erfolgt aus zusätzlichen Gewerbesteureinzahlungen (Produktkonto Finanzhaushalt 61110000.60130000.)

Begründung:

Laut Beschluss-Nr.299/32/16/06/2022 sollte die Finanzierung der überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 110.500,00€ für das vorgenannte Vorhaben aus den Eigenmitteln des Städtebauprogrammvorhabens „Sanierung von Fenster und Fassade der Grundschule“ gesichert werden.

Da nunmehr die „Sanierung der Fenster und Fassade der Grundschule“ über das Städtebauprogramm gefördert wird, stehen somit auch die Eigenmittel nicht mehr zur Verfügung.

Weiterhin steht andere gesicherte Finanzierung (zusätzliche Gewerbesteureinnahmen) für das Vorhaben zur Verfügung.



TOP 14

Anfragen der Stadträte gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

Vielen Dank für Ihr Kommen!